

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Euro-
päischen Union in Verbindung mit § 54 a der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission
für das Jahr 2025**

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 19. März 2025 gemäß § 54 a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über das „Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025“ unterrichtet (Vorlage 8/283).

Gemäß § 54 a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde der Beratungsgegenstand an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur, den Ausschuss für Gleichstellung, den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum gemäß § 54 a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags um Mitberatung zu dem Arbeitsprogramm ersucht (Vorlage 8/311).

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 25. April 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/375).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 30. April 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/381).

Der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 30. April 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/393).

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

Der Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 7. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/420).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 8. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/423).

Der Ausschuss für Gleichstellung hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/425).

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/426).

Der Ausschuss Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 9. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/429).

Der Ausschuss für Digitales und Infrastruktur hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 5. Juni 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/521).

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 28. März 2025, in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2025, in seiner 9. Sitzung am 13. Juni 2025 sowie in seiner 13. Sitzung am 24. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags